LAbg. KO Christian Ries
Mitglied des Bgld. Landtages

An die
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Mag. Astrid Eisenkopf
Landhaus
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 25. September 2026

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Gemäß § 29 GeOLT stelle ich an Herrn Landesrat Dr. Leonhard Schneemann als zuständiges Mitglied der Burgenländischen Landesregierung folgende

SCHRIFTLICHE ANFRAGE

Sehr geehrter Herr Landesrat!

Wer Sozialunterstützung bezieht und den gesetzlichen Integrationspflichten schuldhaft nicht nachkommt, muss mit einer Kürzung der Leistung rechnen. § 11 Abs. 4 des Burgenländischen Sozialunterstützungsgesetzes sieht bei einer schuldhaften Verletzung der Pflichten nach § 16c Abs. 1 Integrationsgesetz eine Kürzung um 25 Prozent vor. Sie gilt für die Dauer der Pflichtverletzung, mindestens jedoch für drei Monate.
Damit diese Bestimmung Wirkung entfaltet, müssen Pflichtverletzungen den zuständigen Behörden bekannt werden, geprüft und bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen sanktioniert werden. Es ist daher von öffentlichem Interesse, wie die Vollziehung im Burgenland tatsächlich erfolgt.

Aus diesem Grund richte ich an Sie nachstehende Fragen:

1. In wie vielen Fällen wurden den für die Sozialunterstützung zuständigen Behörden in den Jahren 2024 und 2025 jeweils schuldhafte Verletzungen der Pflichten nach § 16c Abs. 1 Integrationsgesetz durch Bezieher der Burgenländischen Sozialunterstützung bekannt?
2. Wie wird in Ihrem Zuständigkeitsbereich sichergestellt, dass solche Pflichtverletzungen den zuständigen Behörden mitgeteilt und nach einheitlichen Kriterien geprüft werden?

3. In wie vielen Fällen wurde die Sozialunterstützung aufgrund einer solchen Pflichtverletzung in den Jahren 2024 und 2025 jeweils gemäß § 11 Abs. 4 Bgld. SUG gekürzt?

4. Welche konkreten Maßnahmen werden Sie setzen, damit bekannt gewordene schuldhafte Verletzungen der Integrationspflichten konsequent geprüft und die gesetzlich vorgesehenen Kürzungen tatsächlich vollzogen werden?

LAbg. Klubobmann Christian Ries